

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0167/2014/BV

Datum:
21.05.2014

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung der Leichtathletikanlage und des
Kleinspielfeldes der SG Kirchheim**
- Ausführungsgenehmigung
- Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	28.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die jeweilige Ausführungsgenehmigung für die Sanierung der Leichtathletikanlage (Projekt-Nr. 8.52311310) in Höhe von 421.000 € und des Kleinspielfeldes der SG Kirchheim (Projekt-Nr. 8.52311110) in Höhe von 160.000 € zu erteilen und hierbei überplanmäßige Mittel für die Sanierung des Kleinspielfeldes in Höhe von 75.000 € bereitzustellen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Mittel erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.52311310 - Sanierung der Leichtathletikanlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sanierung Leichtathletikanlage	421.000 €
Sanierung Kleinspielfeld	160.000 €
Baumaßnahmen	581.000 €
Einnahmen:	-
Keine.	
Finanzierung:	
Haushaltsrest aus 2013/Ansatz 2014 Sanierung Leichtathletikanlage	500.000 €
Haushaltsrest aus 2013 Sanierung Kleinspielfelder	85.000 €
Überplanmäßige Mittel 2014 Sanierung Kleinspielfelder	75.000 €
Deckung bei Sanierung Leichtathletikanlage	75.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Leichtathletikanlage sowie das Kleinspielfeld auf der Sportanlage der SG Kirchheim sind stark sanierungsbedürftig. Durch die Sanierung wird dem Bedarf nach ordnungsmäßen, sicheren Sportflächen nachgekommen.

Sitzung des Sportausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis: beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Leichtathletikanlage und das Kleinspielfeld auf der Sportanlage der SG Kirchheim stammen jeweils aus den 70er- Jahren. Aufgrund intensiver und sorgfältiger Pflege konnten diese Anlagen bisher ohne größere Sanierungsmaßnahmen instand gehalten werden.

In den letzten Jahren hat sich der jeweilige Zustand jedoch drastisch verschlechtert, so dass bei den nutzenden Sportlern und Schülern ernsthafte Verletzungen hervorgerufen werden können und die Einrichtungen gefahrlos nicht mehr nutzbar sind.

Die vorhandenen Kunststoffeinrichtungen sollen abgetragen und erneuert werden. Die vorhandene Rundlaufbahn aus Asche wird abgetragen und zeitgemäß durch eine Kunststofflaufbahn ersetzt. Die vorgesehenen Einrichtungen entsprechen, bis auf den Wassergraben und eine Stabhochsprunganlage, dem einer Wettkampfanlage Typ C. Die Sanierung soll in enger Absprache mit den nutzenden Vereinen geschehen.

Die Kosten für die notwendigen Sanierungsarbeiten belaufen sich nach Schätzung eines Ingenieurbüros auf 421.000 € bei der Leichtathletikanlage und auf 160.000 € beim Kleinspielfeld.

Für die Sanierung der Leichtathletikanlage stehen in diesem Jahr unter der Projekt-Nr. 8.52311310 Mittel in Höhe von 500.000 € (Haushaltsrest aus 2013 50.000 €, Ansatz 2014 450.000 €), für die Sanierung des Kleinspielfeldes unter der Projekt-Nr. 8.52311110 Mittel in Höhe von 85.000 € (Haushaltsrest aus 2013) zur Verfügung. Der Mehrbedarf in Höhe von 75.000 € bei Projekt-Nr. 8.52311110 ist überplanmäßig bereitzustellen und kann durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.52311310 gedeckt werden.

Wir bitten um Genehmigung der Ausführung sowie der notwendigen überplanmäßigen Mittel.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Sanierung der Anlagen muss zwingend durchgeführt werden, um u.a. die Verletzungsgefahr der Nutzer auszuschließen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner